



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Tel. +49 241 6009 0

Nr. 25 / 2008

1. April 2008

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Tel. +49 241 6009 51134

Prüfungsordnung

für den
Masterstudiengang Energy Systems
an der Fachhochschule Aachen

vom 1. April 2008

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser.
Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

Prüfungsordnung

für den
Masterstudiengang Energy Systems
an der Fachhochschule Aachen
vom 1. April 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 2. März 2006 (FH-Mitteilung Nr. 4/2006), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 19. Juni 2006 (FH-Mitteilung Nr. 10/2006), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften und Technik die nachstehende Prüfungsordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich der Prüfungsordnung

In Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschule Aachen gilt diese Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Energy Systems.

Inhaltsübersicht

§ 1	Geltungsbereich der Prüfungsordnung	3
§ 2	Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad	3
§ 3	Studienumfang und Studienbeginn	3
§ 4	Zugangsvoraussetzungen	4
§ 5	Gliederung der Prüfungen	4
§ 6	Prüfungsausschuss	4
§ 7	Prüfungen	4
§ 8	Klausurarbeiten	4
§ 9	Mündliche Prüfungen	4
§ 8	Masterarbeit und Kolloquium	4
§ 9	Zeugnis, Gesamtnote	4
§ 10	Inkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anlage 1	Prüfungselemente, Regelprüfungstermine	6

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen, Abschlussgrad

Das Masterstudium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche Erkenntnisse aufzuarbeiten, kritisch einzuordnen und zur Lösung konkreter Fragestellungen der Berufswelt umzusetzen. In der Masterprüfung werden die Fachkenntnisse und die Fähigkeit zur Anwendung überprüft. Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad "Master of Science", abgekürzt "M.Sc.", verliehen.

§ 3

Studienumfang und Studienbeginn

(1) Das Studium kann nur zum Sommersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudiendauer im Masterstudium beträgt zwei Jahre (§ 4 RPO). Sie entspricht 120 Creditpunkten.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in englischer Sprache angeboten. Bei den Wahlpflichtmodulen besteht auch die Möglichkeit, deutschsprachige Angebote wahrzunehmen.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Energy Systems regelt die Zugangsordnung.

§ 5

Gliederung der Prüfungen

Die Masterprüfung besteht gemäß § 7 Abs. 3 RPO aus

- 9 Prüfungen
- der Masterarbeit und
- dem Kolloquium.

§ 6

Prüfungsausschuss

Für die nach § 8 RPO zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss im Fachbereich Energietechnik zuständig.

§ 7

Prüfungen

(1) Die Prüfungen des Masterstudiengangs sind zu erbringen in den Pflichtmodulen:

- Fundamentals of Engineering
- Basics of Energy Systems
- Mathematical Tools and Simulations
- Industrial Energy Technology
- Modelling of Systems and Processes
- Business Administration / Energy Economics and Policy

sowie in drei der folgenden Wahlpflichtmodule:

- Energy Efficiency
- Renewable Energy Systems
- Fossil Energy Techniques
- Plant Engineering
- Energy Applications
- Advanced Modelling Techniques
- Transformation of Energy
- Sustainable Energy Systems and Energy Economics
- Materials of Energy Techniques
- Communication and Computer skills

- Management Skills

(2) Die Regelprüfungstermine ergeben sich aus Anlage 1. Jedes bestandene Modul wird mit 10 Creditpunkten angerechnet.

(3) Ein Wahlpflichtmodul wird in der Regel als Studienarbeit (Assignment) durchgeführt und mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen. Für die Betreuung gilt § 27 Abs. 2 RPO.

§ 8

Klausurarbeiten

Klausurarbeiten werden in der Sprache gestellt, in der das Fach angeboten wird (vgl. § 3).

§ 9

Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen werden in der Sprache abgehalten, in der das Fach angeboten wird.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Das Abschlussmodul umfasst 30 Creditpunkte und besteht aus der Masterarbeit und dem Kolloquium. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt vier Monate. Auf die Masterarbeit entfallen 25 Creditpunkte. Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer alle Prüfungen bis auf zwei bestanden hat. Die Masterarbeit wird durch ein Kolloquium ergänzt. Das Kolloquium findet auf Vorschlag der Kandidatin oder des Kandidaten auf deutsch oder englisch statt. Auf das Kolloquium entfallen 5 Creditpunkte.

§ 9

Zeugnis, Gesamtnote

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Prüfungen, die Masterarbeit und das Kolloquium entsprechend den jeweiligen Creditpunkten gewichtet.

§ 10

Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften und Technik vom 22. Dezember 2006 und 17. Dezember 2007 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 10. März 2008.

Aachen, den 1. April 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. M. Schulte-Zurhausen

Prof. Dr.-Ing. Manfred Schulte-Zurhausen

Prüfungselemente, Regelprüfungstermine

Pflichtmodule

Modul	Regelprüfungstermin	Creditpunkte
Fundamentals of Engineering	1. Sem.	10
Basics of Energy Systems	1. Sem.	10
Mathematical Tools and Simulations	1. Sem.	10
Industrial Energy Technology	2. Sem.	10
Modelling of Systems and Processes	2. Sem.	10
Business Administration / Energy Economics and Policy	2. Sem.	10

Wahlpflichtmodule

Modul	Regelprüfungstermin	Creditpunkte
Energy Efficiency	3. Sem.	10
Renewable Energy Systems	3. Sem.	10
Fossil Energy Techniques	3. Sem.	10
Plant Engineering	3. Sem.	10
Energy Applications	3. Sem.	10
Advanced Modelling Techniques	3. Sem.	10
Transformation of Energy	3. Sem.	10
Sustainable Energy Systems and Energy Economics	3. Sem.	10
Materials of Energy Techniques	3. Sem.	10
Communication and Computer skills	3. Sem.	10
Management Skills	3. Sem.	10